



VII, 74.

1. - 4. / 2, 672
5. 2. 6. / 2, 665^b.



56





Contenta.

1. Traktat von dem alten Ambingitau so im
fürstlichen Buchhalt über der Handen
und von ihnen Lehr so in ander der
christl. Lehr in offenen
Hand über der Hand.
2. Lehr Traktat von der Hand und
Handen, an H. Joh. Georg fürst
zu Buchalt, von der Hand über
der Hand in offenen.
Zweyt 1596.
3. Lehr Traktat, Zweyt, 1597.
4. Traktat von der Hand und Handen
in der Hand über der Hand
Traktat, von der Hand über
der Hand in offenen Hand
Traktat von der Hand über
der Hand in offenen Hand
Traktat von der Hand über
der Hand in offenen Hand.

verte

5. Manifestum Ascaniense s. brevis et
summaria relatio quomodo Principes
Anhaltini possessione antiquissimi
et per majores suos in novum
iam seculum traducti feudisui
regalis, Comitatus nimirum Asca-
nie ab Episcopis et Capitulo Halber-
stadiensi per vim destituti et quomo-
do adversus destitutionem et spoliium
istud non modo iterata aliquot man-
data inhibitoria sed etiam solempne
laudum latum etc.

6. Vindicia Anhaltina seu Principum
Anhaltinorum Jura liquidissima
in et circa Comitatum Ascanie re-
presentata in manifesto Ascani-
ensi et access. solempnes Protestatio-
nes pro conservandis eorum iuribus



Erinnerungsschrift / etlicher vom
Adel vnd Stedten.

82

A den Durchleuch-
tigen / Hochgebornen Fürsten vnd
Herrn / Herrn Johann Georgen / Fürsten zu Anhalt/
Graffen zu Ascanien / Herrn zu Zerbst vnd Be-
renburgk / präsent. vnd vbergeben den 4.
Martij / Anno 96. zu Dessow.

Durch folgende Personen / als

Christoph von Hoym.
Hans von Buchenow.
Jochim von Belzigk.
Albrecht von Buchenow.
Ehurdt Lödel.
Ambrosius Hempel.

Joh von Muchel.
Adeloff von Krofig.
Jost Schilling.
Johan Deler.
Hans Sommer.
Johan Spiegel.

By Elias Thannenbergt / Buch-
führer zu Hamburgk.



Gedruckt im Jahr Christi /

M. D. XCVII.

Erinnerungsbuch
des Herrn

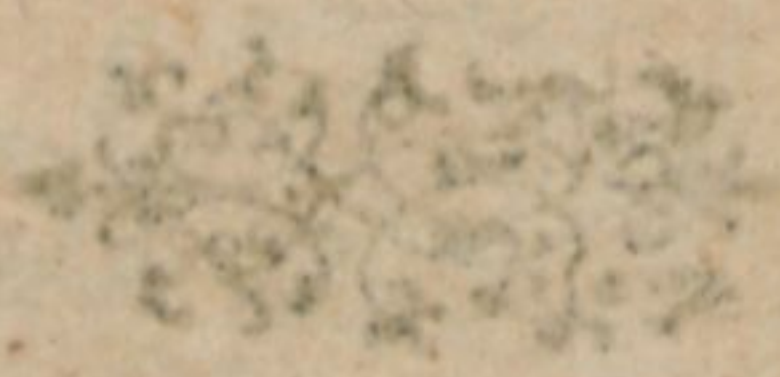
[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side]

Das folgende

Johann
Johann
Johann
Johann
Johann
Johann

Johann
Johann
Johann
Johann
Johann
Johann

[Faint, illegible text]



[Faint, illegible text]

M. D. XCVII



Dem Durchleuchtigen

gen vnd Hochgebornen Fürsten vnd
Herrn/ Herrn Johans Georgen/ Fürsten zu Anhalt/
Graffen zu Ascanien/ Herrn zu Sersft vnd Bern-
burg/etc. vnsern gnedigen Fürsten vnd Herrn/
præsent. den 4. Martij/ Anno 96.

zu Dessow.



Durchleuchtiger / Hochgebor-
ner Fürst / E. F. G. sendt unsere un-
terthentige vnd gehorsame dienste mit
getrewen vleiß/ jederzeit beuor: Gne-
diger Fürst vnd Herr/E. F. G. geru-
hen Christlich vnd gnedig diß vnser
unterthentiges/ demütiges schreiben in gnaden zuuer-
mercken / vnd dasselbige nicht anders auffzunehmen /
als daß aus einem getrewen vnd unterthentigen Her-
ren kömmt vnd herflusset. Vnd wissen sich E. F. G.
ganz gnedig zu erinnern/ was Anno 1588. bald nach
E. F. G. Herrn vnd Vaters Fürst Joachim Erusten
zu Anhalte/ etc. Hochlöblicher/ Christlicher gedech-
nis/ Christlichem absterben / mit abschaffung des Ex-
orcismi bey dem Sacrament der heiligen Tauffe vor-
gelauffen / vnd wir domals / so wohl dieses als an-
deren Christlichen Ceremonien / Lehre vnd Puneten

A ij

halben/

halben / vnterthenig vnd flehendlich bey E. F. G. ge-
sucht vnd gebeten / vnd hat lender das Werck an ihm
selber bezeuget / daß es den heiligen / so hierzu Ursach
gegeben / nicht vmb die Ceremoniam des Exorcismi,
Sondern den rechten Christlichen Verstand der Hei-
ligen Tauffe zu thun gewesen / wie denn dieselbe nun-
mehr nur einzig vnd allein für ein Zeichen vnd Sie-
gel gehalten / & pro contione erklere / do es doch der
Herr Christus / als der wahre Gottes Sohn / vnd
dessen Apostel / der H. Paulus ein Bad der Widge-
burt / vnd erneuerung des H. Geistes / nennet vnd
auch also bey der Christlichen Kirchen / vnd allen fro-
men hertzen recht geglaubet / vnd bis ans ende der welt
wol bleiben wird / solte es gleich auch nur bey einem
kleinen vnd wenigen häufflein sein. Es haben auch
domals E. F. G. als der löbliche regierende Landes-
fürst / neben den Chur vnd Fürstlichen Vormunden /
vnd Ihrer Chur vnd F. G. G. abgesandten / allgemei-
ner Landtschaft Fürstlich versprochen vnd zugesagt /
daß E. F. G. hinfüro in den Kirchen Ceremonien / kei-
ne Berenderung mehr machen / sondern viel mehr ob
denselbigen Christlich vnd Fürstlich halten wolten /
vnd zwar wer hiebevorn den Christlichen wolstandt
dieses Fürstenthumbs Kirchen vnd Schulen gesehen /
wie dieselbigen vnter hochgedachten E. F. G. gnedi-
gen vnd geliebten Herrn Vatern / Christlicher vnd
hochlöblicher gedechtnis / gewesen / vnd dargegen die
ichige

3
sehtige newverung betrachtet / muß billich darob herzk-
lich vnd schmerzlich seuffzen vnd bekümmert sein/
vnd dieses nicht anders als eine straffe Gottes / der
grossen verachtung vnd Vudancs halben gegen das
offenbarte Recht erkennen vnd halten. Darumb wir
dann auch als die wenigsten vnd geringsten / in herzk-
licher zuuersicht / E. F. G. gethanen Fürsülichen zusa-
ge der gewissen hoffnung gestanden / es würde E. F.
G. einige verenderung in Ceremonien / Gesungen / viel
weniger die abschaffung vnd vnterlassung vnsers
Christlichen Catechismi gestatten vnd nachsehen / wie
doch leyder an vielen orten teglich beschicht / vnd dar-
über die Ceremonien vor dem Altar / so wol das Cru-
cifix / vnd gedechtnis vnsers einigen Erlösers vnd Se-
ligmachers Ihesu Christi / vnd anderer Christlichen /
tröstlichen vnd nützlichen Historien / teglich geendert /
abgethan vnd ausgemustert werden / welches allein
daher fleusset / daß man das Erste Gebot Gottes in
einen vnrechten verstand zeuche / vnd nicht sehen noch
verstehen wil / daß nicht die imagines simpliciter,
sondern cultus imaginum darin verboten. Inmas-
sen dieses durch das Kalb / so Aaron der Bruder Mo-
se in der Wüsten gemacht / vnd auffgerichtet / vnd die
zwölff Kinder / so der König Salomon vnter das
Meer machen lassen / deutlich erkleret wird.

Denn so man allein auff die Bilder die Augen
wenden wil / muß ein jeder sagen / das zwölff Kinder
A iij machen

machen lassen / viel mehr sey als ein einzig Kalb. Dennoch werden die zwölff Kinder von Gott gebildet / vnd das einzige Kalb verworffen / vrsach, daß von demselbigen außgeschrien worden: Dis sind deine Götter Israel / die dich aus Egypten geführet haben.

Also verwirfft man villich die Bilder vnd Götzen im Papstumb die man anbetet / vnd Göttliche ehr erzeiget. Bey vns aber vnd in diesen Kirchen / Gott lob / ist nun bey 64. Jahren die wahre Christliche Religion gewesen / vnd diese vnd andere Abgötterey des Papstumbs vnlängst ausgerottet. So muß auch ein jedes Christlichs Hertz bekennen / wenn es ein Crucifix seines Seligmachers / oder ein andere Biblische Historiam anschawet / das ihme durch bewegung des Heiligen Geistes / sein Hertz gerüret wird / in deme er sich darbey seines einigen Seligmachers leiden / sterben vnd herben bitterm Todtes erinnert / vnd dessen herrliche Mirackel vnd Wunderwerck / Item die andern Actus der Heiligen Passion / als den Dehlberg / die verspottung / verschmehung / verspeyung vnd geißlung / gleich für die Augen gestellet werden. Denn man pfleget zu sagen / Obiecta mouent sensus, vnd wenn einer auch seiner seligen in Gott ruhenden Eltern Bildnuß oder Begrebnuß sihet / erinnert er sich shter darbey / vnd dancket Gott für ihren Glauben / vnd daß er durch das Mittel ihme das zeitliche Leben vnd andere Wolhart gegeben / auch zu forderst
durch

Durch seines lieben vnd einigen Sohns Leiden / Mar-
ter vnd Todt erlösen lassen / welches sonst vnd zu der
zeit wol verbliebe / wann die obiecta nicht weren. So
haben Chur vnd Fürsten vnd andere Potentaten den
löblichen gebrauch / daß sie ihre effigies oder Bildt-
nuß / ihren eigenen / oder andere ihrer Befreundten /
Dienern pflegen zuuorehren / Ihrer Chur vnd F. G.
darbey vnterthenig zu gedenccken.

Vnd saget ein Alter Lehrer gar fein: Quod do-
ctis est Scriptura, id Laicis est pictura. Ach lieber
GOTT / man kan ja des HERRN Christi / vnseres getre-
wen Erlösers / so oft vnd viel nicht gedenccken / vnd
sich erinnern / auff was weise es auch geschehe / es ist
viel mehr vnd höher von nöten.

So wird auch hierdurch den benachbarten Kir-
chen ein groß Ergernuß gegeben / vnd viel frommer
Christliche Herzen damit betrübet. Wie dann die be-
nachbarten ihre Kinder vnd Gesinde derer vrsach in
diesem Fürstenthumb nicht wollen dienen lassen / Da
man sich doch billicher bey dieser letzten gefehrlichen
zeit zusammen halten / vnd die geringsten vrsachen / zer-
trennung vñ spaltung nicht geben solte / wie der HERR
Christus für Ergernis trewlich warnet / vnd denen
hefftig dreyet / von welchen es erregt wird.

So ist gleicher massen ein wolstand der Kirchen /
daß die jenigen so im Ministerio sein / auff den Gan-
geln vnd vor den Altaren ihre Chorröcke vnd Caseln
gebrau-

gebrauchen vnd zeyget das alte Testament / das solches dem lieben Gott nicht zu wider / weil er selbst dem Hohenpriester vnd Leuiten sonderer Kleidung verordnet / auch der liebe David als ein Gott wolgefelliger König / vnd heiliger Prophet / aus Christlicher andacht eine seine Kirchenordnung mit Gesengen / Scentenspielen / vnd Zimblen gemacht / vnd auff seine nachkommen gebracht / deren auch alle Christliche Könige nach ime gefolget / do man doch auch jeho damit vmbgehet / die Orgeln vnd fast alle alte vñ andere Christliche Gesenge bisz auff die Psalmen aus den Kirchē zu schaffen / hilff lieber Gott / do solche Leute zur zeit Moyses vnd Davids gelebet / wie würden sie wol den lieben Gott selbst / vnd seinen heiligen Propheten David zur Schule gefüret / des Hohenpriesters Aarons vnd der Leuiten Kleidung für eine Fastnacht / so wol die ordnung der Gesenge / Harffen / Scenten vnd Zimbelnspiel / für vnmäßig vnd oberflüssig / ja noch wol für vnchristlich gehalten haben.

So lesset sichs auch Augenscheinlich greiffen / wohin die abschaffung der Ceremonien vor dem Altar / vnd bey vorhandlung des H. Hochwürdigen Abendmals / des wahren Leibs vnd Blutes vnseres Erlösers Ihesu Christi gemeinet vnd gerichtet / in deme man / wie E. F. G. ich der von Horn hiebeuor vntertheniglich vnd fleiglich vermeldet / in E. F. G. Stadtkirchen zu Bernburg (welches man vor bestendig noch außsaget)

faget) den Wein vor der segnung nicht in den Kelch
geuffet / sondern erst hernach / vnd also den Communi-
cantē reichet / Wie reimet sich aber dieses mit den wor-
ten Christi / do in der einsetzung dieses tremendi my-
sterii die wort also lauten : Desselbigen gleichen nam
er auch den Kelch / dancket / gab in den vnd sprach : Ne-
met hin vnd trincket alle daraus / dieser Kelch ist das
newe Testament in meinem Blut etc. Item do der H.
Apostel Paulus von dem gesegneten Brod vnd Kel-
che deutlich schreibet vnd meldet / vnd diese Ordnung
des Sohns Gottes im wenigsten nicht sol / kan / oder
mag / ohne grosse gefahr / sünde vnd ergerniß violiret
oder geendert werden / vnd spüret man albereit daher /
wohin es endlich komen wolte / daß man die segnung
des Brodes vnd Weins gantzlich würde nachlassen /
als einen Papistischen mißbrauch / daruon auch viel
Leute albereit nichts mehr halten / oder glauben / als
das es schlecht Brod vnd Wein sey.

Dieses alles gnediger Fürst vnd Herr / haben E.
F. G. wir wie obstehet / aus getrewem vnterthenigem
herken flagen vnd zuuerstehen geben / auch E. F. G.
vmb Gottes vnd seiner lieben Kirchen / auch alle die-
ser Lande vnterthanen / heil vnd seligkeit willen bitten
vnd ersuchen wollen / das E. F. G. als ein Hochlöbli-
cher / Christlicher / wehrder vnd weitberümbter Fürst /
solches wolten Christlich vnd gnediglich beherzigen /
vnd zu Gantz führen / den betrübten vnd trawrigen

B

zustand

zustand der Kirchen zu erwecken / vnd sich zu förderst /
ja an den lieben Gott nicht vergreifen / auch derselbi-
ge vnterthenige getreue Landtschafft / mit gnedigen
augen ansehen / vnd solche verenderung vnd zerrüt-
tung / trennung vnd spaltung in der Kirchen / nicht
vorhengen oder gestatten / daraus in künfftiger zeit
grosse weiterung vnd vngeliegenheit könten erwach-
sen / sondern viel mehr bey der Christlichen Lehre / Ce-
remonien vnd gebreuchen / derselben viel geliebten gne-
digen Herrn vnd Vaters / cuius memoria sit in be-
nedictione, bleiben vnd bewenden lassen / darbey ihre
Gottselige F. G. fried vnd ruhe / in dero Landen Kir-
chen vnd Schulen reine Lehre vnd Gott wolgefelli-
ge / vnd zu aller andacht dienstliche Ceremonien / bisz
in derselben Fürstliches Christliches ruhebetlein er-
halten / vnd auff E. F. G. propagirt / vnd vns dieses
notwendigen / doch aus Christlichem hertzen herflief-
senden schreibens / in vngnaden nicht verdenccken / vn-
tertheniger tröstlicher vnd unzweifelicher zuuersicht /
das E. F. G. dieser vnd anderer derselben vntertha-
nen seuffzen vnd flehen / werden ramm vnd stat fin-
den lassen / vnd diesem allen aus hochbegabten Fürst-
lichen vorstande / besser vnd mehr / als wir einfeltig er-
innern können / nachdencken / vnd in gnaden anord-
nen / wie wir dann unsere Christliche Gewissen gegen
Gott dem Allmechtigen / vnd die ganze liebe Chri-
stenheit hienit verwahret / vnd do es bey jetzigen stan-
de ge-

de gelassen / oder was weiters hierin vorgenommen /
oder hieraus erfolgen sollte / vor dem Richtstuel Jhe-
su Christi / vnd aller welt entschuldiget sein / vnd nach
dem Spruch des Heiligen Propheten Ezechielis / vn-
sere Seelen errettet haben wollen / denn wie E. F. G.
wirs setzo schreiben / so glauben wirs im hertzen / seind
auch dessen in vnserm Gewissen also vberzeuget / vnd
bleiben E. F. G. vntertheniglich vnd gehorsamlich zu
dienen / so lange vns der liebe Gott fristet / schuldig
vnd ganz willig. Datum Dessow / den 3. Martij /
Anno 1596.

E. F. G.

Vnterthenige gehorsame Diener vnd Vn-
terthanen / wie im Titel gemeldet.

Bitten alle zugleich vnterthenig vmb gnedige re-
solution / weil wir noch allhie bensamen / auff das
wir vns so viel desto mehr vnterthenig zu
erfrewen / in gnaden geruhen.



Faint, illegible text in a Gothic script, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines across the upper half of the page.

Further faint, illegible text in Gothic script, located in the middle section of the page. The text is less distinct than the first block.







Pon XG 1250

ULB Halle

3

003 947 424

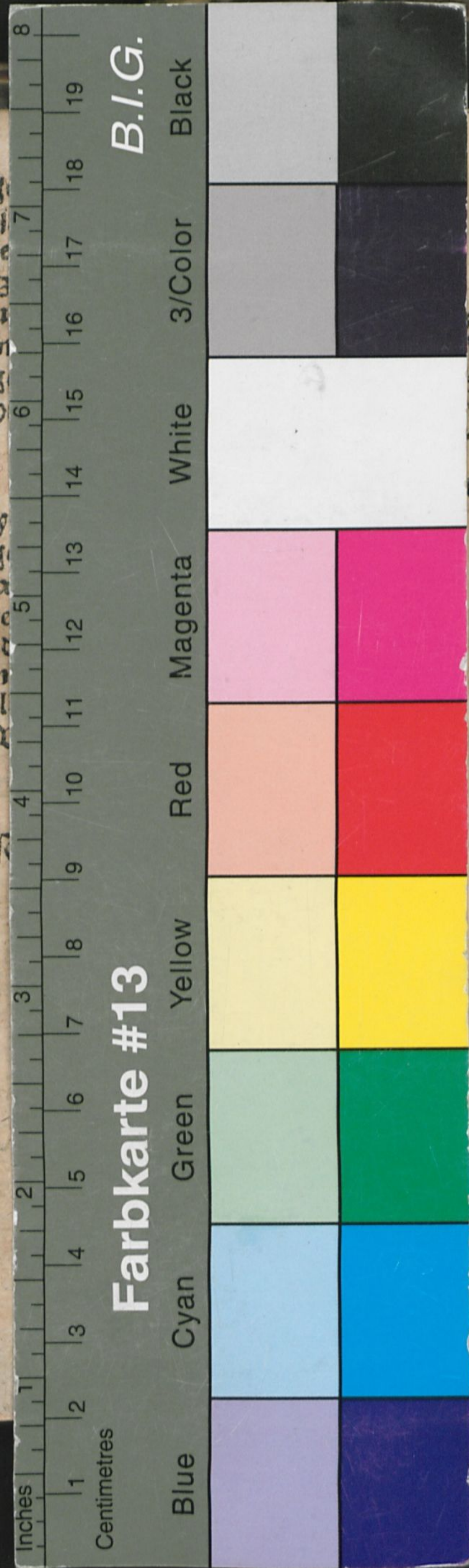


WMA

7C







82

Erinnerungsschrift / etlicher vom
Adel vnd Stedten.

A den Durchleuch-
tigen / Hochgebornen Fürsten vnd
errn / Herrn Johann Georgen / Fürsten zu Anhalt/
Graffen zu Ascanien / Herrn zu Zerbst vnd Be-
renburgk / präsent. vnd vbergeben den 4.
Martij / Anno 96. zu Dessow.

Durch folgende Personen / als

- | | |
|------------------------|---------------------|
| Christoph von Hohn. | Job von Muchel. |
| Hans von Buchenow. | Adeloff von Krosig. |
| Jochim von Belzigk. | Jost Schilling. |
| Albrecht von Buchenow. | Johan Deler. |
| Ehurd: Lodel. | Hans Sommer. |
| Ambrosius Hempel. | Johan Spegel. |

By Elias Thannenbergt / Buch-
führer zu Hamburgk.



Gedruckt im Jahr Christi /

M. D. XCVII.

